

Vereinbarung über die Zusammenarbeit

zwischen der

Stadt Halle (Saale),
Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale)

- im Folgenden Stadt genannt -

vertreten durch den Oberbürgermeister, Herrn Dr. Bernd Wiegand

und der

Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg,
Universitätsplatz 10, 06108 Halle (Saale)

- im Folgenden MLU genannt-

vertreten durch den Rektor, Herrn Prof. Dr. Udo Sträter



MARTIN-LUTHER-UNIVERSITÄT
HALLE-WITTENBERG

hallesaale^{*}
HÄNDELSTADT

Präambel

Die Geschichte der Stadt Halle und der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg sind auf vielfältige Weise und seit Jahrhunderten eng verknüpft.

Die MLU mit ihren ca. 20.000 Studierenden, 2.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist vor dem Hintergrund der durch sie bewirkten Wertschöpfungs- und Beschäftigungseffekte als Impulsgeber für die moderne Wissensgesellschaft und ihrer internationalen Anziehungskraft ein ausschlaggebender Faktor in der Stadtentwicklung und der Positionierung der Stadt im Standortwettbewerb.

Die Stadt ihrerseits bietet mit ihren urbanen Qualitäten und ihrer diversifizierten Wirtschaftsstruktur beste Voraussetzungen, um die Universitätsentwicklung zu unterstützen, kreative Köpfe anzuziehen und das Zusammenspiel von Wissenschaft und Wirtschaft dauerhaft zu vertiefen.

Die Vertragspartner beabsichtigen, die bereits bestehende Zusammenarbeit zu intensivieren, und zum gegenseitigen Vorteil zu gestalten. Sie schließen vor diesem Hintergrund die folgende Vereinbarung und verbinden damit die Zielstellung, die Herausforderungen auf dem Weg in die globale Wissensgesellschaft gemeinsam erfolgreich zu beschreiten, die Entwicklung zu einer „Stadt der Wissenschaft“, welche optimale Voraussetzungen für die MLU und die anderen wissenschaftlichen Einrichtungen am Standort bietet, glaubhaft zu gestalten, die Potentiale im Technologie- und Wissenstransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft verstärkt zu nutzen und die Herausforderungen des demografischen Wandels durch die Schaffung bester Arbeits- und Lebensbedingungen für Studierende und Wissenschaftler gemeinsam zu meistern.

1. Durchführung der Zusammenarbeit

Die sich aus der Zielstellung der Vereinbarung ergebenden Aufgaben sollen durch konkrete Einzelmaßnahmen erfüllt werden, die sich insbesondere auf folgende Gebiete beziehen:

Gremienarbeit

- Regelmäßiger Jour Fixe auf Leitungsebene
- Einladung von Vertretern der MLU in die Gremien der Stadt (Beigeordnetenkonferenz, Stadtratsausschuss)

Veranstaltungen und Teilnahme an Ausschreibungen und Wettbewerben

- Unterstützung der Langen Nacht der Wissenschaften und zentraler Veranstaltungen der MLU
- Förderung von wissenschaftlichen Tagungen und Kongressen
- Abstimmung zur Teilnahme an Ausschreibungen und Wettbewerben sowie Entscheidung zur Beteiligung und gemeinsamer Durchführung

Maßnahmen für die Zielgruppe Studierende

- Gemeinsame Werbung von Studierenden
- Bereitstellung von Praktikumsplätzen
- Formate zu Treffen von Stadtpolitik und Studierenden

Maßnahmen für die Zielgruppe Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler

- Dual-Career-Aktivitäten
- Unterstützung des Newcomer-Clubs der MLU

Zusammenarbeit auf den Gebieten von Kultur und Sport

- Gemeinsame Museumsnacht Halle und Leipzig unter Einbeziehung der universitären Sammlungen und Museen
- Sachsen-Anhalt-Tag
- Kooperation der halleschen Musikbibliotheken
- Unterstützung der Universität im Bereich des Sports
- Collegium musicum

Sonstiges

- Bereitstellung von Services für ausländische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Studierende
- Vernetzung Beauftragte MLU und Stadt

Die konkreten Einzelmaßnahmen werden in einem jährlich zu erarbeitenden und abzustimmenden Maßnahmenplan festgelegt. Verantwortung für die Erarbeitung des Maßnahmenplanes trägt bei der MLU die Stabsstelle des Rektors und bei der Stadt, im Auftrag des Oberbürgermeisters, das Dienstleistungszentrum Wirtschaft und Wissenschaft. Diese benennen im Rahmen des Maßnahmenplanes für die Einzelmaßnahmen jeweils den bzw. die verantwortlichen Ansprechpartner.

Mit dem Ziel der Optimierung der Maßnahmenumsetzung beseitigen Stadt und MLU bürokratische Hürden und verschaffen sich gegenseitig einen unkomplizierten Zugang zu den jeweiligen Fach- und Geschäftsbereichen.

2. Ausstattung und Ressourcen

Stadt und MLU stellen jeweils für die Durchführung der Zusammenarbeit notwendige Personal- und Sachleistungen zur Verfügung, entscheiden darüber in eigener Verantwortung und tragen die ihnen im Rahmen des Vertrages entstehenden Kosten selbst. Die jeweils zur Verfügung gestellten Ressourcen stehen nicht in einem wechselseitigen Verhältnis und ergeben keine einklagbaren gegenseitigen Leistungsverpflichtungen. Sollten bei gemeinsamen Projekten im Zusammenhang mit den noch zu definierenden Einzelmaßnahmen entgeltliche Leistungen von Stadt oder MLU gewünscht werden, verständigen sich die Vertragspartner im Vorfeld über Fragen der Finanzierung und regeln diese einzelvertraglich.

3. Öffentlichkeitsarbeit, Informationsaustausch und Erfolgskontrolle

Stadt und MLU verpflichten sich, in ihrer Öffentlichkeitsarbeit über die Aktivitäten der Zusammenarbeit zu informieren, den jeweils anderen Partner gegenüber der interessierten Öffentlichkeit zu benennen und im Rahmen der Möglichkeiten gemeinsame Medienaktivitäten zu organisieren.

Jeweils spätestens zum Abschluss des o. g. jährlichen Maßnahmenplanes ziehen die Partner Bilanz zur Einhaltung des Vertrages.

4. Schlussbestimmungen

Die Zusammenarbeit zwischen Stadt und MLU wird auf unbestimmte Zeit vereinbart. Jeder Kooperationspartner kann die Vereinbarung mit einer Frist von drei Monaten jährlich zum 30.09. kündigen.

Änderungen, Nebenabreden und Zusätze zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Halle (Saale), 30. September 2016

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Prof. Dr. Udo Sträter
Rektor